

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 157.

Mittwoch den 11. Juli

1860.

3. 225. a (1) Nr. 9891.

Konkurrenz-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird zur Verpachtung der Verfrachtung des Tabakes aller Art und anderer Verschleiß-

gegenstände für das Sonnenjahr 1861 eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den ersten August 1860 ausgeschrieben.

Objekt dieser Verpachtung ist der Transport des Tabakes aller Art und anderer Verschleiß-Gegenstände

von Fürstfeld nach Graz mit	1350 fl. ö. W.
„ „ „ Laibach mit	1429 „ „
„ „ „ Triest „	131 „ „
„ „ „ Hainburg mit	1 „ „
„ „ „ Fiume „	1 „ „
„ Graz „ Fürstfeld „	121 „ „
„ „ „ Fiume „	1 „ „
„ „ „ Hainburg „	3 „ „
„ „ „ Laibach „	2 „ „
„ „ „ Wien „	1 „ „
„ Hainburg „ Graz „	81 „ „
„ „ „ Triest „	866 „ „
„ „ „ Laibach „	51 „ „
„ „ „ Fürstfeld „	89 „ „
„ Wien „ Graz „	24 „ „
„ „ „ Laibach „	5 „ „
„ „ „ Fürstfeld „	1 „ „
„ „ „ Triest „	238 „ „
„ Klagenfurt „ Laibach „	90 „ „
„ „ „ Villach „	130 „ „
„ Laibach „ Fürstfeld „	100 „ „
„ „ „ Graz „	1 „ „
„ Laibach „ Fiume „	44 „ „
„ „ „ Hainburg „	1 „ „
„ „ „ Klagenfurt „	90 „ „
„ „ „ Benedig „	1 „ „
„ „ „ Triest „	8 „ „
„ „ „ Wien „	1 „ „
„ Fiume „ Fürstfeld „	8 „ „
„ „ „ Graz „	69 „ „
„ „ „ Laibach „	547 „ „
„ „ „ Triest (zur See) „	265 „ „
„ „ „ Triest (zu Land) „	210 „ „
„ Benedig „ Graz mit	72 „ „
„ „ „ Laibach „	34 „ „
„ „ „ Triest „	72 „ „
„ Triest „ Fiume „	30 „ „
„ „ „ Benedig „	62 „ „
„ „ „ Graz „	3 „ „
„ „ „ Laibach „	1 „ „
„ „ „ Hainburg mit	37 „ „
„ Schwab „ Triest „	338 „ „
„ Sacco „ Triest „	82 „ „

Von	Nach	oder	zurück	In der Lieferzeit von	Tagen
Fürstfeld	Laibach			elf	
„	Graz			drei	
„	Triest			vierzehn	
Hainburg	Laibach			einundzwanzig	
„	Graz			zwölf	
„	Fürstfeld			siebenzehn	
„	Triest			vierundzwanzig	
Wien	Laibach	oder	zurück	achtzehn	
„	Graz			zehn	
„	Fürstfeld			zwanzig	
„	Triest			zwanzig	
Fiume	Laibach			zehn	
„	Triest zu Land			drei	
„	„ zur See			zwölf	
„	Fürstfeld			sechzehn	
„	Graz			dreizehn	
Triest	Laibach			vier	
„	Graz			acht	
Laibach	Graz			vier	
Sacco	Triest			achtzehn	
Benedig	Triest			zwölf	
„	Laibach			sechzehn	
„	Graz			zwanzig	
Schwab	Triest			dreißig	
Klagenfurt	Villach			vier	
„	Laibach			acht	

Bei dieser Konkurrenz werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen. Die Bestimmung der Frachtpreise bleibt ohne Feststellung eines Fixalpreises dem Differenzen überlassen, die Frachtpreise müssen in der österr. Währung gestellt werden. Uebrigens wird bekannt gegeben, daß im Sonnenjahr 1860 nachstehende Frachtpreise für den Wiener-Zentner vertragmäßig bezahlt werden:

Von	Nach	öst. Währ. Gulden fr.	Von	Nach	öst. Währ. Gulden fr.
Fürstfeld	Laibach	Ein 56	Laibach	Fiume	— 86
Laibach	Fürstfeld	Ein 43	Fiume	Triest zu Land	— 98
Fürstfeld	Graz	— 59	Fiume	Triest zur See	— 37
Graz	Fürstfeld	— 47	Triest	Fiume „	— 43
Fürstfeld	Triest	zwei 18	Fiume	Fürstfeld u. z.	zwei 14
Triest	Fürstfeld	zwei —	Fiume	Graz	Ein 77
Hainburg	Laibach	zwei 34	Graz	Fiume	Ein 69
Laibach	Hainburg	zwei 24	Triest	Laibach u. z.	— 82
Hainburg	Graz	Ein 54	Triest	Graz „	Ein 59
Graz	Hainburg	Ein 45	Laibach	Graz	Ein 7
Hainburg	Fürstfeld	Ein 90	Graz	Laibach	Ein 6
Fürstfeld	Hainburg	Ein 88	Sacco	Triest	zwei —
Hainburg	Triest	zwei 98	Triest	Sacco	Ein 92
Triest	Hainburg	zwei 76	Benedig	Triest zur See	— 46
Wien	Laibach	zwei —	Triest	Benedig	— 52
Laibach	Wien	Ein 90	Benedig	Laibach	Ein 16
Wien	Graz	Ein 13	Laibach	Benedig	Ein 10
Graz	Wien	Ein 8	Benedig	Graz	zwei 40
Wien	Fürstfeld	Ein 54	Graz	Benedig	zwei —
Fürstfeld	Wien	Ein 50	Schwab	Triest u. zurück	drei 78
Wien	Triest	zwei 64	Klagenfurt	Villach	— 58
Triest	Wien	zwei 48	Klagenfurt	Laibach	Ein 50
Fiume	Laibach	— 94			

Anbote können sowohl nach einzelnen, mehreren oder sämtlichen der ausgeschriebenen Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlohn für den Sporko-Zentner der Hin- und Rückfracht mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein. Anboten, welche auf sämtlich ausgeschriebene Routen lauten, wird der Vorzug eingeräumt. Die Offerte müssen:

1. mit dem Eingabens Stempel versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltsort des Differenzen unterfertigt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von — nach — oder zurück überschrieben sein und

2. die Verbindlichkeit ausdrücken, den (bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz, Wien und Innsbruck, dann bei den Finanz-Bezirks-Direktionen in Graz, Marburg, Brack, Laibach, Klagenfurt, Triest, Görz, Capodistria u. Fiume, der Finanz-Intendenz in Benedig, dem Hauptzollamte in Villach, dem Tabakverschleißmagazine in Fürstfeld, so wie den k. k. Tabakfabriks-Verwaltungen in Hainburg, Sacco bei Roveredo und Schwab erliegenden) Kontrakt-Bedingungen sich zu fügen; ferner
3. mit der Quittung über das zur Sicherstellung des Angebotes bei einer dieser Finanz-Direktion unterstehenden Kasse erlegte Badium, welches für die Route

und für alle Routen mit festgesetzt wird, belegt sein, endlich

4. Längstens bis zum ersten August 1860 um 12 Uhr Mittags im Präsidial-Bureau dieser Finanz-Landes-Direktion überreicht werden oder dahin einlangen.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte werden ebenso unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Angebote oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten und denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Differenzen bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, ohne daß die Finanz-Verwaltung hierbei an die im a. b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist von 14 Tagen gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das Angeld demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt; das Badium jenes Differenzen aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Kaution, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.

Die Kaution ist binnen vier Wochen, vom Tage an gerechnet, an welchem dem Ersterer die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigenfalls es der Finanz-Landes-Direktion freistehen wird, entweder das erlegte Angeld dem Staatsschatze verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Kautionserlages vertragsbrüchigen Kontrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer auf die der Finanz-Landes-Direktion beliebige Art einzugehen.

Von der k. k. steier.-illhr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion. Graz, 18. Juni 1860.

3. 227. a (2)

Nr. 3371.

Konkurs.

Eine Postamts-Arbeitsstelle letzter Klasse, im Großwardeiner Postbezirke, mit dem Gehalte jährl. 315 fl., und gegen Erlag einer Kautions von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind binnen vier Wochen bei der Postdirektion in Großwardein einzubringen.

K. k. Postdirektion. Triest 6. Juli 1860.

3. 228. a (1)

Nr. 1696.

Lizitations-Kundmachung.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung das Projekt zur vollständigen Trockenlegung des Laibacher Moores zu genehmigen, und zugleich zu bewilligen geruht, daß die Kosten der Herstellung einer neuen steinernen, mit Quadern gewölbten Brücke auf der Agramer Reichsstraße über den sogenannten Gruber'schen Kanal aus dem Straßenfonde bestritten werden dürfen.

Die Kosten dieses Brückenbaues sammt beiderseitigen Zufahrten, inclusive der Offenhaltung der Kommunikation während der Zeit des Baues, welcher vom Uebergabstage binnen 3 Jahren zur gänzlichen Vollendung gelangen muß, sind im Ganzen mit dem Betrage von 71566 fl. 19 kr. C. M. oder 75144 fl. öst. W. veranschlagt, wovon

- | | |
|--|-----------------|
| 1. auf Maurerarbeit sammt Materialzufuhr und Handlanger ein Betrag von | 17018 fl. 9 kr. |
| 2. auf Steinmeharbeit ein Betrag von | 34220 „ 28 „ |
| auf Zimmerarbeit s. Mat. | 15258 „ 27 „ |
| „ Schmiedarbeit dto | 789 „ 15 „ |
| „ Gutswaren dto | 920 „ — „ |
| „ sonstige Erfordernisse gegen Verrechnung | 3360 „ — „ |

Zusammen obige . 71566 fl. 19 kr. C. M. oder 75144 fl. öst. W. entfällt.

Wegen Hintangabe dieses Brückenbaues, wird die öffentliche Lizitations-Verhandlung am 30. Juli 1860 Vormittags 10 Uhr im Amte der gefertigten k. k. Landesbaudirektion abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen, daß die bezüglichen Pläne, das Einheitspreisverzeichnis, der summarische Kostenanschlag und die allgemeinen, dann speziellen Baubedingnisse hierorts zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden ausliegen, daher vorausgesetzt wird, daß jedem Lizitanten nicht nur die allgemeinen Bedingnisse, betreffend die Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse des auszuführenden Objektes genau bestimmt sind.

Jeder Baubewerber hat vor dem Beginne der mündlichen Lizitation ein 5prozentiges Badium im Betrage von 3757 fl. öst. W. entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder mittelst

vorschriftmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Lizitation sogleich zurückgestellt werden wird.

Uebrigens steht es dem Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Legal-Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre allfälligen, mit einer 36 kr. Stempelmarke versehenen, gehörig versiegelten Offerte unmittelbar bei der hohen k. k. Landesregierung, jedoch vor dem, in der gegenwärtigen Lizitationskundmachung für die mündliche Behandlung festgesetzten Tage zu überreichen, worin der Dfferent, wenn er das Badium nicht im Baren oder in Staatspapieren beilegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse, mittelst Vorlage des Depositscheines auszuweisen hat.

Die einlangenden schriftlichen Offerte, welche nachdem im Anhange bezeichneten Formulare zu verfassen sind, werden in der Reihenfolge, wie sie überreicht werden, mit Post-Nummern versehen, und erst am Schlusse der mündlichen Objekts-Ausbietung von der Lizitationskommission eröffnet werden.

Für den Fall, als der in einem schriftlichen Offert enthaltene Mindestbot, welcher im Perzenten-Nachlaß auszudrücken ist, dem mündlichen Bestbote eines Lizitanten gleich kommen sollte, wird dem Letzteren, bei gleichen schriftlichen Angeboten aber dem früher Eingelangten, oder demjenigen, welcher die kleinere Post-Nr. trägt, der Vorzug gegeben.

K. k. Landesbaudirektion für Krain.

Laibach am 30. Juni 1860.

Formular für das Offert:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. N., erkläre hiemit, die in der Lizitationskundmachung der k. k. Landesbaudirektion vom 30. Juni 1860, Zahl 1696, bezogenen Pläne, allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, Einheitspreise und der summarische Kostenanschlag, betreffend die Erbauung einer neuen steinernen, mit Quadern gewölbten Brücke über den sogenannten Gruber'schen Kanal auf der Agramer Reichsstraße bei Laibach eingesehen, und wohl verstanden zu haben, und verpflichte mich, die dießfälligen Arbeiten genau planmäßig und den Bedingnissen gemäß, mit einem Malasse von . . . Prozent (hiebei kommt der Anbot mit Ziffern und Buchstaben nach Prozenten anzusetzen) von den adjustirten Einheitspreisen, vollkommen entsprechend binnen 3 Jahren, vom Tage der Bauübergabe, wenn nicht früher, in Ausführung zu bringen, zu welchem Ende ich das verlangte 5% Badium pr. . . fl. öst. W. in Barem anschließe (oder bei der k. k. Kassa zu N. N.), laut des zutragenden Legscheines deponirt habe.

Name des Wohnortes

Vor- und Zuname, dann Eigenschaft des Dfferenten und zwei Zeugen.

3. 202. a (3)

Avviso.

Von Seite des k. k. Genie-Direktions-Fiskals zu Laibach wird hiermit bekannt gegeben, daß zu Folge der hohen k. k. II. Armee- und Landes-General-Kommando-Berordnung vdo. Verona am 27. Mai 1860, Abtheilung 4, Nr. 12604, die **Betreibung der Marketenderei in der ärarischen Peters-Kaserne zu Laibach**

vom 1. November 1860 an, auf unbestimmte Zeit im Offerts-Wege am 16. Juli 1860 verhandelt und verpachtet wird.

Diejenigen Dfferenten, welche gesonnen sind, die Betreibung dieser Marketenderei zu übernehmen, haben ihre schriftlichen gestempelten Offerte, welche mit einem Badium von 50 fl. ö. W., dann mit einem von dem Stadtmagistrate oder Ortsobrigkeit ausgestellten Zertifikate über ihre persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse, besonders in solchen Geschäften etwa schon erwiesene Befähigung — bis zum oben benannten Tage, d. i. den 16. Juli 1860 bis 9 Uhr Vormittags in die k. k. Genie-Direktions-Fiskal-Kanzlei in der Peters-Kaserne 1. Stock Nr. 49 versiegelt einzureichen.

Dem Ersteher werden zur Betreibung dieser Marketenderei in der genannten Kaserne 1 Schankzimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Wohnzimmer, 1 Keller und 1 Holzlage zugesichert.

Die wesentlichsten Bedingungen, welche gefordert werden, sind:

- Hat der Unternehmer zu 24 Stück ganz Lampen auf den Gängen, Stiegen und Aborten, — dann zu 1 Straßen-Laterne die Beleuchtung aus Eigenem zu unterhalten.
- Hat derselbe monatlich circa 90 bis 100 Stück birkenne Kehrbesen zur Reinigung der Lokalen, Höfe etc. zu liefern.
- Hat selber die nöthigen Habern, Strohkranzchen und Sand zur Reinigung und Reiben der Fußböden nach Bedarf beizustellen.
- Hat der Ersteher überdieß sich zu einem monatlichen Pachtzins, welcher sich aber nach dem Belag der Kaserne mit 1. eines jeden Monats richtet, und zwar: daß selber in der Progression von 50 zu 50 Mann steigt, zu verpflichten, wobei bemerkt wird, daß 50 Mann als das Minimum, und 1200 Mann als das Maximum als Belag angenommen wird; ferner
- hat der Ersteher zur Sicherstellung des hohen Arers eine Kautions von 500 fl. ö. W. zu erlegen.

Die übrigen Bedingungen und näheren Ankünfte können täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der oben bezeichneten Genie-Direktions-Fiskal-Kanzlei eingesehen werden.

Von Seite des k. k. Genie-Direktions-Fiskals zu Laibach am 12. Juni 1860.

3. 730. (11)

„VINDOBONA“**Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.**

Gesellschafts-Capital 10,000.000 Gulden.

Die „Vindobona“ verbürgt gegen Bezug einer bestimmten Prämie die pünktliche Zahlung der Zinsen und die rechtzeitige Rückzahlung des dargeliehenen Kapitals. Auf diese Weise setzt sie sich selbst an die Stelle des Schuldners und zahlt sogar aus ihrer Kasse dem Gläubiger die Interessen an den in der Schuld-Urkunde festgesetzten Terminen.

Die Prämie, welche die Gesellschaft bezieht, ist dazu bestimmt, die Gefahr, welche sie auf sich nimmt, das versicherte Kapital oder die Zinsen bezahlen zu müssen, sowie allfällige Verluste zu decken, welche sie treffen können. Die Prämie bildet zugleich ein Entgelt dafür, daß die Gesellschaft den Gläubiger vor materiellem Schaden und moralischem Nachtheil bewahrt, sie dient der Gesellschaft als Vergütung für die Vorschüsse, die sie an Stelle des Hypothekar-Schuldners zu machen genöthigt werden kann, sowie für die allfälligen Prozeßkosten und die Folgen der verzögerten Hereinbringung des Kapitals, welche der Darleiher nicht mehr zu fürchten hat.

Die Programme und eine Sammlung von **Benüzungsexemplaren**, woraus die großen und vielseitigen Vortheile der Hypotheken-Versicherung ersichtlich sind, werden bei der **Direktion der „Vindobona“ in Wien, Stadt am Hof Nr. 329**, Jedermann bereitwilligst ausgetheilt.

Aus dem Gesagten geht unwiderleglich hervor:

- daß durch die Versicherung für die pünktliche Zahlung der Zinsen Gewähr geleistet wird, und daß der Gläubiger
- für die rechtzeitige Rückzahlung seines dargeliehenen Kapitals nicht mehr besorgt zu sein braucht. Die Gesellschaft allein sorgt dafür und trägt die dießfälligen Gefahren.

Der Gläubiger kann sich auf diesem Wege die vollste Verhütung und ein durchaus gesichertes Einkommen verschaffen; er kann seine Zinsen am Verfallstage jedesmal bei der Kasse der „Vindobona“ erheben; er kann sich in Ansehung seines Kapitals vor jedem Verluste bewahren. Außer der auf einem bestimmten Reale haftenden Hypothek erhält er eine zweite Sicherstellung in dem Aktien-Kapitale der Gesellschaft, welche für die genaue Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldners einsteht.

Sonach folgt, daß durch die bei der „Vindobona“ geführte Versicherung einer Hypothekar-Forderung (eines intabulirten Kapitals) ebensowohl die Forderung derselben an einen neuen Gläubiger, als

auch die Erneuerung (respektive Prolongation) einer solchen Forderung sehr erleichtert wird.

Die „Vindobona“ stellt sich somit als ein Unternehmen dar, welches auf einfacher Grundlage beruht, nichtsdestoweniger aber eine ebenso fruchtbare als mannichfache Thätigkeit entwickelt und dem Real-Kredite die wichtigsten Vortheile verschaffen wird; sie bewahrt nicht nur das dargeliehene Kapital, sondern auch die Realität, auf welcher dasselbe intabulirt ist, vor jeder Gefahr und vor jedem Schaden; sie befestigt und verdoppelt die einmal gegebene Sicherstellung und vermehrt deren Werth noch dadurch, daß sie die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit der Zahlungen verbürgt.

Die „Vindobona“ erleichtert Anlehen auf Realitäten, indem sie ihnen größere Sicherheit verschafft; sie erhöht den Werth der unbeweglichen Güter, befördert in jeder Richtung den Verkehr, dessen Grundlage sie bildet, befestigt den Kredit, begünstigt Ackerbau und Industrie und bietet mit einem Worte sowohl der besitzenden, als der arbeitenden Klasse hilfreiche Hand, ohne irgend einem Interesse zu schaden.